

Zeitschrift: Freidenker [1956-2007]
Herausgeber: Freidenker-Vereinigung der Schweiz
Band: 48 (1965)
Heft: 1

Artikel: Ist die Trennung zwischen Staat und Kirche eine Fiktion?
Autor: Omikron
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-411276>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Kind nicht gemäße Art. Sie wirkt sich dann als «Autoritätspädagogik» aus, in der S. Freud eine schwere Denkhemmung für das heranwachsende Kind sah. Auch wird oft eine verstärkte Neigung zur Intoleranz die Folge sein. Nach entwicklungspsychologischen Überlegungen ist eigentlich erst der pubertierende Mensch fähig, religiöse Fragen durchzudenken. Man sollte daher den Religionsunterricht auf diesen Entwicklungsabschnitt aufsparen, um dem Jugendlichen dann einen Einblick in alle großen Religionen der Erde, ergänzt durch die Darstellung des wissenschaftlichen Weltbildes, zu vermitteln.

Das Obligatorium des Religionsunterrichts widerspricht aber besonders der modernen autonomen Pädagogik. Diese findet ihre Begründung in anthropologischen und philosophischen Einsichten ganz unabhängig von religiösen Voraussetzungen und Bindungen. Diese führen sehr oft in die Irre und beeinträchtigen, besonders in ihrer dogmatischen Darbietung, eine klare und einheitliche Erziehung und Bildung.

B. Wir ersuchen, Artikel 68 zu streichen. Text: «Der Kanton unterhält im Rahmen der Universität eine theologische Fakultät.»

Begründung:

Theologische Fakultäten an Staatsuniversitäten sind heute schon stark eingeschränkt; sie finden sich nur noch im germanischen Sprachgebiet und an denjenigen Staatsuniversitäten, die als Ganze dem Primat der Kirche unterstellt sind (Spanien, Portugal). Andere Staaten und besonders die Trennungstaaten im Osten und Westen (USA) führen an ihren Staatsuniversitäten keine theologische Fakultät mehr.

Alles, was von religionswissenschaftlicher und wissenschaftstheoretischer Seite her gegen den Bestand einer theologischen Fakultät im Rahmen einer Hochschule, die durch das Gesetz auf wissenschaftliche Forschung und Lehre festgelegt worden ist, eingewendet werden muß, ist in den Basler Diskussionen um diese Fakultät deutlich zum Ausdruck gebracht worden (s. die drei Schriften unseres Basler Mitbürgers Dr. Ernst Haenßler: «Die Krisis der theologischen Fakultät» — «Die Basler Universität am Scheideweg» — «Theologie, ein Fremdkörper in der Universität der Gegenwart»).

C. Wir ersuchen, aus dem Artikel 69 zu streichen:

Alinea 2 b. Text: «Der Kanton leistet den Landeskirchen entsprechend der Zahl ihrer Glieder feste Beiträge an die Besoldung der Pfarrer und anderer kirchlicher Amtsträger.»

Alinea 3. Text: «Kanton und Gemeinden können den kirchlichen Körperschaften an außerordentliche Aufwendungen Beiträge leisten.»

Begründung:

Mit diesen beiden textlichen Fixierungen wird tatsächlich die in Basel-Stadt seit 1911 gültige Trennung von Staat und Kirche aufgehoben und durch eine für Basel völlig neue Koordination, durch die Partnerschaft von Staat und Kirche, ersetzt. Das entspricht denn auch den Intentionen, wie sie von Prof. Dr. Fuchs und Konsorten in den Debatten des Verfassungsrates offen und deutlich ausgesprochen worden sind. Gegen diese tiefgreifende Umwälzung erheben sich schwerste Bedenken:

1. Die Trennung von Kirche und Staat ist 1910 vom Großen Rat und vom Volk mit erdrückendem Mehr angenommen worden. Sie hat sich in dem halben Jahrhundert Trennungspraxis ausgezeichnet bewährt. Von keiner Seite sind je Wünsche nach Aufhebung der Trennung laut geworden — im Gegenteil: Auch die Kirchenbehörden haben sich erst kürzlich noch, anlässlich des 50jährigen Bestandes einer selbständigen

Kirche, mit Lob und Anerkennung für diese Trennungspraxis ausgesprochen.

2. Die Aufhebung der Trennung und die Einführung der Partnerschaft wird von den Abstimmungsberechtigten weder der Stadt noch des Landes gewünscht; sie entspricht einzig und allein den konfessionalistischen Intentionen von Prof. Fuchs und seinen Mitarbeitern.

3. Nirgends in Europa finden sich überzeugende Vorbilder, die uns eine Preisgabe der Trennung und eine Einführung der Partnerschaft zur Pflicht machen könnten. Im Gegenteil — bedeutende Vertreter des Kirchenrechts sind der Überzeugung, daß die Trennung sich in der Zukunft als die beste und auch die wahrscheinlichste Lösung durchsetzen werde.

4. Das Schlimmste ist die Verkettung der Partnerschaft von Staat und Kirche mit der Wiedervereinigung, die vorwiegend aus praktisch-wirtschaftlichen Notwendigkeiten heraus verlangt wird. Mit der eventuellen Annahme der Wiedervereinigung wird automatisch auch die Partnerschaft eingeführt; damit würde unser Kanton einem Novum unterstellt, ohne daß diese wichtige Frage zuvor von den Stimmberechtigten des Kantons aus ihren eigenen Voraussetzungen heraus diskutiert, geklärt und abstimmungsreif gemacht worden wäre.

Durch diese unheilvolle Verkettung von Wiedervereinigung und Partnerschaft wird diese eminent wichtige Kulturfrage in den Sog der Wiedervereinigung hereingerissen und muß ohne hinreichende Vorbereitung mit der Wiedervereinigung zusammen angenommen oder verworfen werden. Wir halten das für eine unfaire und untragbare Politik.

Mit ausgezeichnetster Hochachtung
für die Ortsgruppe Basel
der Freigeistigen Vereinigung der Schweiz
Dr. Hermann Gschwind

Ist die Trennung von Staat und Kirche eine Fiktion?

I. Die klassische Logik weiß genau Bescheid darüber, was wir uns unter einer Fiktion vorzustellen haben: Wir machen eine Annahme, wir wagen eine Aussage, von der wir genau wissen, daß sie nur fingiert und also sachlich falsch ist. Zum Begriff der Fiktion gehört also unbedingt die Einsicht in die Falschheit, in die Verkehrtheit unserer Annahme; dürften wir mit einer realen Möglichkeit der Annahme rechnen, so hätten wir es sofort mit einer Hypothese und nicht mehr mit einer Fiktion zu tun. Nun schreibt der Sekretär unserer Bruderorganisation in Frankreich, der Union Rationaliste, im «Courrier Rationaliste» einen kurzen Hinweis auf die «Fiction de la Laïcité». Diese Überschrift, nachher aber auch der Inhalt dieses Appelles stimmen uns nachdenklich. Was er mit der Laïcité meint, ist wohl klar; das ist derjenige Teil der Bevölkerung, der nach der Trennung von Staat und Kirche in Frankreich (1904/05) auf der Seite des Staates und des Diesseits, der Kirche also als unkirchlich gegenübersteht. Was aber kann der Sekretär E. Kahane, Professor der Biologie an der Universität Montpellier, ein überaus intelligenter und energischer Vertreter unserer realistischen Diesseitsphilosophie, hier mit seinem Terminus «Fiction de la Laïcité» gemeint haben? Meint er wirklich: Die Trennung von Staat und Kirche und damit auch die durch die Trennung geschaffene Laizität seien eine reine Fiktion, eine bewußt falsche Annahme? Das schafft vorerst eine bedrückende Unklarheit; wir müssen genauer zusehen; der Kerngehalt der Klage Kahanes läßt sich in folgende Sätze fassen:

In Frankreich setzt die Romkirche dem Gedanken der Laizität hart zu. Nicht einmal mehr die Formen werden von der Kirche respektiert. Wir müssen mit der Tatsache rechnen, daß die Religion nicht mehr Privatsache bleiben will. Sie mischt sich in alle Aeußerungen des öffentlichen Lebens ein. Die Herabwürdigung des öffentlichen Unterrichts ist nur ein Aspekt einer viel allgemeineren Erscheinung, nämlich der Herabwürdigung des weltlichen Trennungstaates. Die Gefälligkeit der Staatsmacht gegenüber den freien religiösen Schulen; die religiöse Propaganda in denjenigen Institutionen, die von Gesetzes wegen zu einem Unterricht außerhalb aller Konfessionen bestimmt sind; die Teilnahme von Vertretern des Staates an religiösen Kulte wie auch von Vertretern der Kirche an staatlichen Feiern — das alles widerspricht dem Grundgedanken einer korrekten Neutralität. Wir lehnen diese Uebermarchungen mit aller Entschiedenheit ab. Hinter alledem drohen noch viel schlimmere Freiheitsbeschränkungen. Wir weigern uns, dem religiösen Fanatismus den Platz abzutreten. Unsere Toleranz geht nicht so weit, daß wir der ausgesprochenen Intoleranz weichen.

II. In diesen Worten steckt mehr als nur eine nüchterne Feststellung; aus ihnen spricht Entrüstung und Anklage. Und das heutige Frankreich der präsidial-autoritären Diktatur gibt tatsächlich Anlaß zu Entrüstung und Anklage. 1904 hat sich die französische Republik mit einer prächtigen Entschlossenheit und Entschiedenheit aus der gefährlichen Umschlingung durch die Kirche (Dreyfus-Handel!) befreit und den Staat fast völlig von der Kirche getrennt. Aber heute, nach 6 Jahrzehnten Trennung, hält es schwer, die Trennung und die Laizität in Staat und Schule durchzuhalten. Seit 1905 hat die Romkirche in Frankreich nur den einen Gedanken und strebt nur nach dem einen Ziel: Diese Trennung rückgängig zu machen! Nicht gewalttätig, das gewiß nicht. Aber von allen Seiten her, durch alle nur möglichen Spalten und Ritzen und durch die kleinsten Oeffnungen drängen sich die Funktionäre der Romkirche in die Staatsschule, in die Hochschule, in das öffentliche Leben und in den Staat ein und versuchen, den durch die Trennung neutral gewordenen Staat von innen her zu unterwühlen, zu schwächen, zum Einsturz zu bringen. Diese Wühlmäuse rechnen stark mit der möglichen Ermüdung der laizistischen Widerstandskraft — und diese Rechnung ist leider nicht so ganz abwegig. Es würde sicher dem wackeren Vertreter der Union Rationnelle nicht schwerfallen, an konkreten Beispielen aufzuzeigen, wie der bereits etwas müde gewordene Trennungstaats in kleinen und großen Fragen der Kirche Gefälligkeiten erweist und nachgibt.

Nun, der französische Laizismus erkennt die Gefahr. Er setzt sich, so gut ihm das möglich ist, tapfer dagegen zur Wehr. Der Kampf aber ist schwer; die Taktik des Widerstandes wäre einfacher und leichter gegen einen kompakt und offen angreifenden Gegner als gegen Tausende von Wühlmäusen, die im Verborgenen arbeiten.

Jetzt verstehen wir die schwere Sorge, die aus der Frage Professor Kahanes uns anspricht: Ist Frankreich überhaupt noch ein Trennungstaats? Gibt es hier noch eine sauber und konsequent durchgehaltene Laizität — oder fallen wir, wenn wir heute noch von Trennung und Laizität sprechen, einer bewußt falschen Annahme, einer Fiktion also, zum Opfer?

III. Nicht nur den wackeren Sekretär der U. R. in Frankreich, auch uns bedrückt das lastende Schwergewicht dieser sorgenvollen Frage. Sehen wir doch, daß die römischen Wühlmäuse nicht nur in Frankreich, sondern in allen Trennungsländern unablässig an der Arbeit sind. Aehnliche Fragen stellen sich heute die USA, stellen sich sogar die marxistischen Staaten im Osten — ganz abgesehen von Ländern wie Portugal, das zwar theoretisch Kirche und Staat getrennt hat, von dem aber zuver-

Zur Jahreswende

Allen unseren Mitgliedern, Abonnenten und sonstigen Lesern unseres «Freidenkers» wünschen wir von Herzen, daß sie ohne Kummer und Beschwerde vom alten ins neue Jahr rutschen mögen und daß sie wie im alten Jahr auch im neuen mit Mut und Zuversicht für unsere gute Sache, die Diesseitswahrheit und den freien Gedanken eintreten mögen!

Zentralvorstand und Redaktion

lässige Reisende berichten: Es steht in Portugal mit der Diktatur der Kirche über Staat und Öffentlichkeit noch schlimmer als in Spanien!

IV. In diesem Zusammenhang rasch noch einen Blick in unser eigenes Land und in unsere Kantone! Wie steht es da mit den kirchlichen Wühlmäusen, mit den gefährlichen Fiktionen? Wahrlich, sie fehlen auch uns nicht, weder die Wühlmäuse, noch die Gefahren der Fiktion.

Da stehen wir zunächst, ernüchtert und enttäuscht, vor den Wandlungen innerhalb der Sozialdemokratischen Partei. Ihre früher gültigen Maximen: «Religion ist Opium für das Volk!» und «Religion ist Privatsache!» sind von den Wühlmäusen aus den beiden großen Landeskirchen nicht nur angefressen, sie sind zerfressen und vernichtet worden; eine glatte Fiktion wäre es, in Kampf und Auseinandersetzung mit der kirchlichen Reaktion sich auf die Sozialdemokratische Partei der Schweiz verlassen zu wollen — ein solcher Versuch müßte zu den schmerzlichsten Enttäuschungen führen.

Die Kantone mit Trennung von Staat und Kirche müssen sich immer aufs neue für diese Trennung zur Wehr setzen, sonst wird sie wie jetzt in Basel in den Vorbereitungen zur Wiedervereinigung von den christlichen Eiferern ganz einfach unter den Tisch gewischt und durch eine neue Bindung, die Partnerschaft von Staat und Kirche, ersetzt. Eine Fiktion wäre es, sich in diesen Kämpfen auf das halbe Jahrhundert einer klug und taktvoll durchgeführten Trennungspraxis verlassen zu wollen.

Und wie steht es denn in der Eidgenossenschaft selbst? Hier sind die Artikel der Bundesverfassung, welche die Kirchen in ihre kirchlichen Kreise verweisen wollen, von den konfessionellen Wühlmäusen schon derart angefressen, sie sind schon derart umstritten, daß demnächst in öffentlicher Abstimmung über deren Bestand entschieden werden muß. Eine Fiktion wäre es, sich hier auf die 120 Jahre eidgenössischer Verfassungspraxis vertrauensvoll zu verlassen.

V. Wer das Gebiet der algerischen Sahara bereist und sogar die drei berühmten «Fliegenstädte» Touggourt, Laghuat und Ouargla besucht hat, der kennt zur Genüge das furchtbare Phänomen: Der Mensch wird der Fliegenplage nicht mehr Herr! Auf dem Markt ist das Fleisch, sind die Früchte, ist das Backwerk von einer wimmelnden und ewig unruhigen Decke von Fliegen überzogen. Willst du etwas essen, so mußt du zuerst diese ekelhafte schwarzgraue Decke mit der Hand abstreifen. Eine Wolke von Fliegen rauscht in die Höhe. So gewinnst du einen Augenblick und kannst die Speise zum Munde führen. Aber im nächsten Moment sind die Plagegeister wieder da und decken mit ihrem Gewimmel alles wieder zu.

Was soll uns das Bild aus dem fernen Afrika? Alle freiheitlichen Bestimmungen, die irgendwo und irgendeinmal in Verfassung und Gesetz gegen die Uebergriffe der ewig machthungrigen Kirchen getroffen worden sind, sind niemals ein sicherer Besitz, auf dem man sich behaglich wie auf einem Faubett zur

Ruhe legen kann. Dieser köstlich-freiheitliche Besitz ist ständig bedroht. Die Wühlmäuse und Fliegen der kirchlichen Reaktion geben keine Ruhe. Der Verlust ihrer früheren Machtpositionen ist ihnen unerträglich. Sie kehren zurück und versuchen unablässig, die verlorene Macht zurückzuerobieren. Ohne strenge Wachsamkeit, ohne harte Entschlossenheit zur Abwehr, ohne den festen Willen, alle so bequemen Fiktionen zu durchschauen und zu überwinden, läßt sich dieser kostbare Besitz nicht halten. Aber dieser einen Zuversicht dürfen wir uns doch gestärken: Mit der Einsicht in die Gefahr und mit dem entschlossenen Willen zur Abwehr sind schon ganz wesentliche Voraussetzungen zum Sieg in der Verteidigung gegeben. *Omikron*

Religion ist eine kollektive Neurose

Zu dieser wissenschaftlichen Erkenntnis kam Freud bei der Erforschung des Treibens von Glaubenseiferern beiderlei Geschlechts. Da beschreibt im protestantischen «Kirchenboten» des Kantons Zürich, Nr. 10 vom Oktober 1964, Peter Rinderknecht eine «Begegnung mit Ruth Blum», einer exaltierten Glaubenseiferin. Sie werden bald erfahren, daß diese Beurteilung nicht übertrieben ist. Kritische Glaubensgenossen werfen Ruth Blum «Bilderfreude, katholisierende Tendenzen und theologische Oberflächlichkeit» vor in ihren literarischen Produkten. Natürlich lehnt sie diese Anfechtungen als «lieblose und überhebliche Kritik» ab. Das kann man auch nicht anders erwarten bei einem Menschen, dessen Sendungsbewußtsein übermächtig wird und jeder Kontrolle durch das natürliche Geschehen entwischt.

Ruth Blum war einige Jahre Lehrerin an der Unterstufe in Schaffhausen und erteilte ihren Erstkläßlern Religionsstunden, so wie sie es versteht. Ein von ihr selbst geschriebener Feuilleton-Beitrag im genannten «Kirchenboten» über eine solche schaurige Religionsstunde mit ihren Erstkläßlern gewährt einen «Köstlichen Blick in ihre Schulstube», meint Peter Rinderknecht.

Eigentlich müßte man das ganze Feuilleton abdrucken, um zum makabern Genuß dieser Schreibe zu kommen. Einige Zeilen davon müssen wegen Platzmangels genügen zur Darstellung dieser Art *Erziehung zum Menschen*. Ruth Blum erzählt ihren Erstkläßlern die Geschichte von der Sintflut und wie der

liebe Gott seine eigenen Geschöpfe wegen ihrer sittlichen Verkommenheit wieder grausam vernichten mußte, außer Noah und seiner Familie und einigen Paar Tieren. Ruth Blum schildert dieses sündige Menschengeschlecht außerordentlich anschaulich, wie sie einander plagen und quälen, fluchen und stehlen, Marksteine versetzen und ins Wirtshaus gehen. Die kleinen Knirpse zählen auf, was die Leute machen im Wirtshaus: Stumpfen rauchen, Wein trinken und gar Schnaps. Dann bekommt man einen Rausch und macht furchtbare Sachen. Die Rauschmänner gehen aufeinander los, und zuletzt nehmen sie das Messer aus der Tasche und stoßen es in die Brust eines andern Rauschmannes. So haben sie es gemacht zu Noahs Zeiten. Darum mußte der liebe Gott diese bösen Menschen wieder töten! (Und die Gerechten und die Friedfertigen, die es damals sicher auch gab, mußte er auch gleich mit umbringen!) «Wie konnte er das machen?» fragte Ruth Blum die Kleinen. Fünfzig Hände schnellen in die Höhe, fuchteln wild. Nun werden alle vorstellbaren und unvorstellbaren Katastrophen aufgezählt: Erdbeben, Vulkanausbrüche, Atombombenabwürfe und alle Krankheiten, von der Angina bis zum Zipperlein.

Wirklich nicht zimperlich!

Ist sich Ruth Blum bewußt, welche Instinkte und abgründige Scheußlichkeiten sie in diesen Kindern weckt? Wo bleibt da das mahnende Wort des Urwaldarztes Dr. Albert Schweizer: Ehrfurcht vor dem Leben! —

Ruth Blum ist es doch nicht wohl bei dieser Art Unterweisung ihrer Schüler und gesteht: «Gott Lob und Dank ist bei einer solchen Religionsstunde kein geistliches Mitglied der Schulbehörde da gewesen!»

Doch wüßte sie sich schon zu helfen: Wäre Besuch da, würde sie natürlich das Wort nur einem zahmen Durchschnittsanneli übergeben, meint Ruth Blum. Sie genießt die «dichterische Darbietung mit Schmunzeln und wischt sich die Lachtränen (sic!) aus den Augen, weil die Kinder zappeln vor Vergnügen über ihre Art, «biblische Geschichten» zu erzählen.

Was soll man zu diesem grausigen Unterricht einer Pestalozzi-Jüngerin sagen? «Ist es auch Unsinn, so hat es doch Methode.» Ein Glück ist doch noch an dieser verruchten Geschichte, daß Ruth Blum aus Gesundheitsgründen nicht mehr amtiert. Ruth Blum hat weiter Glück gehabt, daß nicht einer meiner Nachkommen zu ihr in die Schule ging. Es wäre nicht auszudenken!

E. Pasquin

Bei der Lektüre deutscher Klassiker

Im Aufbau-Verlag (Berlin-Ost) erscheint eine Bibliothek deutscher Klassiker, die in sehr preiswerten, schön gestalteten Bänden das unvergängliche Erbe der deutschen Literatur zu bewahren sucht. Es liegen uns einige Bände dieser prächtigen Sammlung vor, auf die wir mit wenigen Worten hinweisen möchten.

Einer der frühen Bildungsromane des deutschen Schrifttums ist «Der abenteuerliche Simplicissimus Teutsch», der seit seinem Erscheinen im Jahre 1668 unzählige Auflagen erlebt hat. Sein Verfasser ist Grimmelshausen, ein Kind des Barockzeitalters und Zeitgenosse des 30jährigen Krieges, dem in diesem Buch ein homerisches Gemälde gewidmet worden ist. Die Erlebnisse des Helden, die in der Art eines Bildungsromans durch alle Höhen und Tiefen der Epoche, in alle Sphären des damals bekannten Erdkreises führen, ergeben ein kraftvoll gemaltes Bild der menschlichen Natur, wobei der Verfasser gerade durch seine realistische Schilderung eine ergreifende Kritik an den Mißständen seines Zeitalters übt. Eine ganze Reihe von weiteren Romanen ergänzt den «Simplicissimus», so etwa die «Landstörzerin Courasche» (die Brecht zu seinem berühmten Stück «Mutter Courage» inspiriert hat), «Das wunderbarliche Vogelnest» usw., die allesamt die grandiose Kunst

Grimmelshausens enthüllen, der einer jener resümierenden Autoren ist, in dessen Werken sich der ganze Geist einer Zeit spiegelt. In vier Bänden hat der Verlag eine geschickte Auswahl aus dem Gesamtwerk getroffen, so daß der Leser das Wesentliche aus dem Werk des großen Barockdichters in den Händen hält.

Der «Sturm und Drang» war, wie schon sein Name sagt, eine bewegte Epoche der Literatur. Der Epochenname selbst stammt aus einem Drama Maximilian Klingers, der ein wichtiger Repräsentant jener aufrührerischen Jugend war, die mit dem Kult des naturwüchsigen Genies eine herbe Gesellschaftskritik verband. Klinger gehörte zum Freundeskreis von Goethe und hielt sich eine Zeitlang bei ihm in Weimar auf. Aber anders als der frankfurtische Patrizierssohn entstammte er sehr armseligen Verhältnissen und konnte sich in die aristokratischen Konventionen zunächst nicht finden. Sein Lebenslauf führte ihn schließlich nach Petersburg, wo er als militärischer Erzieher Rang und Würden erwarb. Literarisch ist von ihm ein Gesamtwerk erhalten, von dem nur wenig heute noch Interesse beanspruchen darf. So etwa das erwähnte Schauspiel «Sturm und Drang», noch mehr aber der «Faust-Roman», der in Anlehnung an Goethes um 1790 erschienenen «Faust I» geschrieben wurde, aber nicht wie der Goethesche Text in klassischer Entrücktheit von den Zeitumständen absieht: Klinger läßt seinen Dr. Faust durch Deutschland, Frankreich und Italien wandern und gibt da-